

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt-Augustin über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises vom 24.07./29.10.2003 in der Fassung der 1. Änderungsvereinbarung vom 21./24.06.2004 aufzuheben.